

ePatientenakte **Zugriff durch Patienten?**

Klaus Günterberg

Ab 15.1.2025 soll die elektronische Patientenakte (ePA) befüllt und genutzt werden. Zur ePA gibt es eine Reihe m. E. unrealistischer Vorstellungen, Vorbereitungen und Meldungen: So soll der Patient, auch sein Vertretungsberechtigter, im Rahmen seiner informationellen Selbstbestimmung Zugriff zu seinen Daten bekommen, Einblick nehmen, Zugriffsrechte zu seinen Daten bestimmen, selbst Zugriff haben und damit Befunde löschen und auch einstellen können. Man spricht sogar von einer patientengeführten Akte, immer wird ein Zugriffsrecht des Patienten vorausgesetzt.

Die elektronische Patientenakte ist aber, der Name ist irreführend, keine Akte. sie ist eine Datei über alle Krankheiten, Befunde, Behandlungen und Begutachtungen eines jeden gesetzlich Versicherten (ca. 73 Mio.), später u. U. eines jeden Bürgers (84 Mio.). Die Daten sind auch in keiner separaten Datei gespeichert, sie sind Datensätze in dieser Datei „ePA“. Da entsteht mit der ePA sehr schnell eine gigantische Datei, Schaltzentrale unseres Gesundheitswesens. die dann auch zur kritischen Infrastruktur gehören wird.

Zur kritischen Infrastruktur gehören alle Systeme, die für die Versorgung und Sicherheit unseres Lebens von besonderer Bedeutung sind, deren Störung oder Ausfall erhebliche Folgen hätte, z.B. die Trinkwasser-, die Lebensmittel- und die Energieversorgung sowie die Telekommunikation. Auch das Gesundheitswesen gehört dazu. Jede kritische Infrastruktur ist selbstverständlich besonders sicher zu schützen, Unbefugte haben zu den Schaltzentralen keinen Zugang, auch nicht digital, zu groß ist die Gefahr, dass Schadsoftware, bewusst oder unbewusst, eingeschleppt werden könnte. Es geht es dabei u. a. um die Verbreitung von Computerviren, um die Änderung, das Löschen und den Diebstahl von Daten, um das Einschleppen von Ransomware (Verschlüsseln mit nachfolgender digitaler Erpressung) und um DOS-Angriffe (Überlastung des Systems). Beispiele auch aus dem Gesundheitswesen gab es leider genug.

Und nun sollen Millionen Versicherte Zugang und Zugriff zur ePA, der Schaltzentrale des Gesundheitssystems, bekommen? Da ist diese Schaltzentrale nicht mehr zu schützen; das kann m. E. nicht gut gehen.

Das grundgesetzlich garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung garantiert ein Auskunftsrecht eines jeden Bürgers über die über ihn gespeicherten Daten, allerdings kein Zugriffsrecht. Zum besseren Verständnis: Die Energieversorger speichern auch Daten über uns, wir haben aber zu deren Zentralen keinen Zugang. Auch der Staat hat, bspw. über die Landeseinwohnerämter, Daten über uns gespeichert. Wir können Auskunft bekommen, ein Zugriffsrecht haben wir nicht, aus guten Gründen nicht. Jedes Krankenhaus hat Patientendaten gespeichert, ein Zugangs- und Zugriffsrecht für Patienten gibt es aber nicht, selbstverständlich nicht.

So halte ich zwar das Recht der Patienten auf Kenntnis ihrer Gesundheitsdaten für gerechtfertigt, ein Zugriffsrecht zur ePA, in die Schaltzentrale unseres Gesundheitswesens, insbesondere das Recht, darin Änderungen vorzunehmen, aus medizinischen und juristischen Gründen, vor allem aber zum Schutz unseres Gesundheitswesens: nicht.